



Vereinbarungen über die Nutzung kreiseigener Feuerwehrfahrzeuge

Vorstellung der Vorgehensweise im LK Trier-
Saarburg anl. der Informations- und
Fortbildungsveranstaltung

in Koblenz am 11./12. Mai 2015

Landkreis Trier-Saarburg



bisherige Regelungen

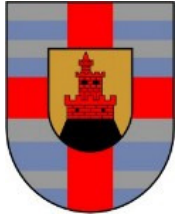
- Unterschiedliche Verfahrensweisen
 - Keine Vereinbarungen abgeschlossen
 - Vereinbarungen zwischen Kreis und Verbandsgemeinden über die Nutzung und Unterbringung des Fahrzeugs und die Verteilung der Kosten
 - Keine neuen Vereinbarungen im Rahmen von ersatzbeschafften/umstationierten Fahrzeugen abgeschlossen



Konzept 2011

- Verfahrensweise für Fahrzeuge des Brandschutzes
 - Förderung bestimmter Fahrzeugtypen (TLF 4000, DLA (K) 23-12, SW-2000, RW, MZB) zu einem festen Prozentsatz unter der Voraussetzung, dass die Fahrzeuge auch jederzeit überörtlich zum Einsatz kommen
 - Fahrzeughalter sind die Verbandsgemeinden

Landkreis Trier-Saarburg



Konzept 2011

- Verfahrensweise für Fahrzeuge GSZ, TEL und „Logistik“
 - Kreis beschafft die Fahrzeuge zu 100% und bleibt Halter
 - Anzahl und Standorte festgelegt
 - Jedoch keine Vereinbarung über die Nutzung

Landkreis Trier-Saarburg



Frage

- Sind Vereinbarungen zwischen Kreis und den Verbandsgemeinden notwendig?
 - Kreis beschafft und ist Kostenträger!
 - Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr „selbstverständlich“?

Landkreis Trier-Saarburg